

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 29 (1915)**

282 (2.12.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589511](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-589511)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluss Nr. 58. Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Altenstraße Nr. 33

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frangierlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf., einschließlich Postgebühren.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die letzte, leere Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Hingstedt, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige Anzeigen... bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Frühere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unänderlich. Adressliste 50 Pf.

29. Jahrgang. Rüstingen, Donnerstag den 2. Dezember 1915. Nr. 282.

## Das Ende des serbischen Feldzuges

### Die Beute von Brizend:

#### 16000 bis 17000 Serben gefangen, 50 Geschütze, 20000 Gewehre, 148 Automobile und eine Unmenge Kriegsmaterial erbeutet

(W. Z. B.) Sofia, 1. Dezember. Bulgarisches Generalsstabesbericht vom 29. November: Montag haben unsere Truppen nach kurzem Kampfe von entscheidender Bedeutung die Stadt Brizend genommen, 16000 bis 17000 Gefangene gemacht, 50 Feldgeschütze und Haubizen, 20000 Gewehre, 148 Automobile und eine Unmenge Kriegsmaterial erbeutet. Die Zahl der Gefangenen wächst unaußhörlich.

König Peter und der russische Gesandte Trubetzkoi sind am 28. November, nachmittags, ohne Verletzung mit unbekanntem Ziel davongezogen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Schlacht von Brizend, wo wir die letzten Reste der serbischen Armee gefangen nahmen, das Ende des Feldzuges gegen Serbien bedeuten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Dezember. (Oberste Heeresleitung.) Weltlicher Kriegsschauplatz: Westlich von La Basse richtete eine umfangreiche Sprengung unserer Truppen erheblichen Schaden in der englischen Stellung an. Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden abgeschossen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Weltlicher Kriegsschauplatz: Keine wesentliche Ereignisse. Balkan-Kriegsschauplatz: An einzelnen Stellen fanden erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhuttruppen statt. Bei Brizend nahmen die bulgarischen Truppen 15000 Serben gefangen und erbeuteten viele Geschütze und sonstiges Kriegsgerät. (W. Z. B.)

## Italienischer Generalssturm auf Goerz

(W. Z. B.) Wien, 30. November. Amtlich wird bekanntbart: Russischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Italienischer Kriegsschauplatz: Es zeigt sich immer mehr, daß die Italiener in diesen Tagen, so oft es noch möglich ist, wenn möglich bei Goerz einen Erfolg erzwingen wollen. Gestern war ihr Angriff gegen die ganze Front zwischen Tolmein und dem Meer, mit besonderer Heftigkeit aber gegen unsere beiden Brückenköpfe und den Nordteil der Hochfläche von Daberdo, gerichtet. Vorhölzer gegen unsere Brückenköpfe nördlich von Tolmein brachen bald zusammen. Der Kopf einer Brückenkopf stand nachmittags unter Trommelfeuer. Darauf folgten drei starke Angriffe auf dem nördlichen, mehrere schwächere auf dem südlichen Abschnitt: alle wurden unter größten Verlusten des Feindes abgeschlagen. Ebenso erfolglos waren mehrere Angriffsversuche bei Plona. Vor dem Goerzer Brückenkopf sind sehr starke italienische Kräfte aller Fronten zusammengezogen. Am Angriff schritt der Feind gestern nur bei Dolabija; er wurde zurückgeschlagen. Nur ein schwaches Frontstück wurde etwas zurückgenommen. Goerz erhielt nachmittags wieder etwa 100 schwere Bomben in das Stabinnere. — Im Abschnitt der Hochfläche von Daberdo setzten nach vierstündiger Anstrengung Angriffe von besonderer Wucht und Zähigkeit gegen den Monte San Michele südwestlich der Front von San Martino ein. Auf dem Monte San Michele schlug das k.u.k. Landwehr-Honvéd-Regiment Nr. 1 acht Wollensbüchsen blutig ab. San Martino wurde decimal in dichten Massen angegriffen. Hier schaukelte das Raguzarader Honvédinfanterie-Regiment Nr. 4 in erbittertem Handgemenge seine Stellungen. Auch südwestlich des Ortes wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Südwestlich von Reboj warfen wir die Montenegriner gegen Plebji zurück. An der montenegrinischen Grenze und südwestlich von Mitrovica überfielen österreichisch-ungarische Truppen eine serbische Nachhut und nahmen ihnen 210 Gefangene ab. Die Bulgaren näherten sich dem Becken von Brizend (zwischen genommen. Reb.) Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

## Vom Seekrieg.

### Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

(W. Z. B.) Rotterdam, 30. November. Bei der Dagerbank in der englische Torpedobootszerstörer Hazer Tercent auf eine Mine gelassen und gesunken. Von der Besatzung sind nur fünf Mann gerettet.

### Die U-Boot-Tätigkeit.

(W. Z. B.) London, 30. November. Bloods meldet: Der britische Dampfer Tolleret wurde versenkt.

## Aus dem Westen.

### Wieder ein Kriegsent in Paris.

(L. U.) Paris, 30. November. Gestern fand hier ein neuer Kriegsent statt, dem der zum Abgeordneten des russischen Generalstabs in Frankreich ernannte General Glinzil und die aus höheren Offizieren zusammengesetzte

russische Militäremission sowie Joffre, höhere französische und belgische Offiziere und Ritchener beizwohnten. Ritchener erstattete ausführlichen Bericht über seine Eindrücke von den Kriegsschauplätzen des Westlichen Meeres und über seine Unterredung mit dem italienischen Generalstab. Ein endgültiger Entschluss wurde nicht gefasst, da Ritchener zuvor seiner Regierung eingehend berichten will. Immerhin gab Ritchener der Ansicht Ausdruck, daß keines Erachtens die Fortdauer des nachdringlichen Unternehmens von harter Beteiligung Russlands und Italiens abhängig sei.

(W. Z. B.) London, 1. Dezember. Feldmarschall French erschien gestern im auswärtigen Amt.

(W. Z. B.) London, 1. Dezember. Ritchener ist in England angekommen. Am Donnerstag wird in seinem Beisein ein Ministerrat stattfinden.

Die Einberufung der Jahresklasse 1917 von der französischen Kammer angenommen.

(W. Z. B.) Paris, 1. Dezember. Der Gesandtschaft über die Einberufung des Jahresganges 1917 wurde gestern in der Kammer beraten. Kriegsminister

Gallieni erklärte, er befinde sich in dieser Frage in vollständiger Uebereinstimmung mit Joffre, da es sich bei der Forderung nur um eine vorläufige Maßnahme handele. Es würden alle Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit der jungen Leute zu schonen. Durch Sandhaushaben stimmte die Kammer dem Gesandtschaftsurteil zu.

Die englischen Verluste. (W. Z. B.) London, 30. November. Die geistige Verlustliste nennt 50 Offiziere und 1400 Mann.

### Der französische Bericht.

(W. Z. B.) Paris, 30. November. Amtlicher Bericht von gestern abend. Nördlich des Sabrinthos haben wir durch einen lebhaften Angriff den Feind aus dem Trichter vertrieben, den er seit vorgestern im Besitz hatte. Die Verluste des Gegners sind merklich, die unsrigen leicht. Von den übrigen Teilen der Front ist nichts zu melden. Orientarmee. Ruhe auf unserer Front. Die Serben sind bei Monastir nicht angegriffen worden. Zwischen dieser Stadt und Kofasbelen wurden die bulgarischen Operationen durch Schnee gehindert. Die Engländer melden die Ankunft einer gewissen Zahl von bulgarischen Deserteurern in Saloniki. Die Stellung von Aruschevo ist unverändert. Die Serben scheinen die Stellungen südlich von Brilevo zu halten. Nichtsdestoweniger ist die Lage der serbischen Armee, die jeden Zollbreit in bedenklicher Weise verliert, als sehr kritisch anzusehen. Gestern begannen sich 20 bulgarische Soldaten, die zu der dem Armeekorps überstrebenden Kavallerie gehören, in dem englischen Vorposten an der Front vor Strumitsa. Nach einer gutunterrichteten Quelle sollen sich deutsche Streikkräfte nach Bulgarien-Begeben, um den Bulgaren für den Fall eines russischen Einfalls beizustehen.

## Aus dem Osten.

### Der russische Bericht.

(W. Z. B.) Petersburg, 30. November. Kriegsbericht vom 29. November. In der Gegend von Riga nahm das Artilleriefeuer stellenweise an der Front Riga-Dünaburg keine Veränderung an. Nordwestlich von Dünaburg bei Illust und dem Dorfe Kaimirischki (5 Kilometer nördlich Illust) eröffneten die Deutschen in der Nacht zum 28. November ein heftiges Artilleriefeuer gegen unsere Schützengraben und griffen an. In unseren konzentrischen Artillerie- und Geschützfeuer gingen die Deutschen in ihre Schützengraben zurück, wo sie unter dem Feuer ihrer eigenen Batterien zu leiden hatten. Diese Lage benutzend, machten unsere Truppen überall in der Gegend von Riga, durch den der Feind aus dem Gebiet Kaimirischki und dem Waldchen westlich davon geworden wurden. Teile unserer Truppen drangen zu derselben Zeit in Illust ein und besetzten die südliche Vorstadt. Unter Ausnutzung des Erfolges besetzten wir die beiden Kirchhöfe des Dorfes und einen Teil der deutschen Schützengraben etwas südlich davon. Der Kampf dauert unter Entwidlung eines heftigen bedauerlichen Feuers an. Auf dem Rest der Front von Dünaburg bis in die Gegend des Pripiet ist nichts zu melden. Südwestlich von Binn machten unsere Streikkräfte einen glänzenden Einbruch in die deutschen Linien. In der Nacht zum 28. erreichten sie, ohne bemerkt zu werden, das Stabsquartier der 82. deutschen Infanteriedivision im Gutshaus von Kovel (25 Kilometer südwestlich von Binn) und griffen es unermüdet an. Mit Handgranaten und Bajonetten machten wir die Woche nieder und nahmen zwei Generale, darunter den Divisionskommandeur, drei Offiziere und einen Kapitän gefangen. Nach Eintreffen einer deutschen Hilfsabteilung von Goroniz her (4 Kilometer westlich Kovel) zogen sich unsere Streikkräfte zurück. Die Gefangenen wurden in Siderbit gebracht. Unsere Mannschafverluste betragen eine Anzahl Verwundeter und zwei Tote, darunter 3 Offiziere vermundet, einer tot. Die Offiziere und Soldaten weiterfeiern in Tapferkeit und Pflichtgefühl. Auf dem linken Stützpunkt wurde der Feind bei Rogina und Gaartornik geschnitten, sich nach Westen zurückzuziehen. — An der Ankaufsbfront keine Veränderung.

## Balkan-Kriegsschauplatz.

### Der Konflikt.

Konstantinopel, 30. November. Die Neue Courant meldet aus London: Die Redungen aus Saloniki und Monastir über die militärische Lage sind sehr ermutigend. 10.000

Wann der serbischen Armee sind auf zwei bulgarische Divisionen getroffen. Ein erbitterter Kampf entspann sich. Die Serben haben nicht standhalten können und sind zurückgegangen. Nach diesem Auszug des Kampfes haben der russische und der französische Konsul und alle verwundeten Russen verlassen; sie sind nach Saloniki abgehoben. Monastir war am Sonnabend von den Serben geräumt.

Die Lage in Südmesopotamien.

(M. L. A.) Sofia, 30. November. Antiklicher Bericht vom 28. November. In der Richtung auf Brizrend verlegen unsere Truppen rastlos die Serben, welche sich in großer Unordnung gegen Montenegro zurückziehen. Auf der Straße Brischina—Brizrend liegen allenthalben Ausrüstungsstücke und Kriegsmaterial. Auf beiden Seiten der Straße sieht man zahlreich tote Pferde und Ochsen sowie beschädigte Wagen und Motorlokomotiven. Wir entdeckten in der Umgebung des Dorfes Zoharika eine erhebliche Menge Munition sowie zahlreich Geschütze, von denen nur noch die Kesselnetze und Köpfe übrig waren. Weiter südlich fanden wir die Trümmer des Bontomaterials einer Pionierkompanie. Das alles beweist, daß die Reste der serbischen Armee nur noch umherirrende Massen sind. Im Laufe dieses Tages machten wir 2200 Gefangene und erbeuteten 16 Geschütze und 22 Munitionswagen. — Auf der südlichen Front entwickeln sich die Operationen für uns günstig. Unsere Truppen besetzen am 26. d. Mts. die Stadt Nalovo. Heute nahmen wir die Stadt Arufedo in Besitz. Die Serben operieren nunmehr in dieser Gegend nur noch als kleine vereinzelte Abteilungen. Unsere Truppen, die längs der oberen Gerna operieren, überschritten diesen Fluß und besetzten die bei Priden und Strafen, die nach Bitola (Manastir) führen. Auf den übrigen Fronten wenig Veränderungen. — In den südlichen Oberberichten unserer großen Generalstabes werden die Operationen unserer Truppen nur da fixiert, wo Veränderungen in der Lage eintreten, und im allgemeinen wird nichts erwähnt von den Fronten, die die Lage unverändert bleibt. Dies besagt sich besonders auf die südliche Front, wo infolge der positiven Haltung der englisch-französischen Truppen unsere Berichte nur wenig melden über die Operationen, die dort stattgefunden haben. Um jeder Deutung dieses Schwagens in Europa vorzubeugen, die dies vielleicht als ein Zeichen von Mißerfolgen darstellen wollte, gibt der bulgarische Generalstab bekannt, daß die Operationen der englisch-französischen Truppen sich auf die des Generalstabes beschränkt haben. Die englisch-französischen Truppen haben nicht nur um keinen einzigen Schritt vordringen können über die Stellungen, die sie zur Zeit der Ankunft unserer Truppen besetzt hielten, sondern sie wurden sogar um einige Kilometer hinter diese Stellungen zurückgedrängt. Alle ihre Versuche, nördlich der Gerna vorzugehen, blieben erfolglos. Heute befindet sich kein einziger Serbe oder Franzose auf dem linken Ufer der Gerna. Die Brücken des Flusses bis zur Mündung in den Bardo wurden von den serbischen und französischen Truppen auf ihrem Rückzuge zerstört.

In den Kämpfen bei Kossowa.

(L. H.) Sofia, 30. November. Die mehr als 10 Tage dauernde Schlacht bei Kossowa-Hofe hat nunmehr zu einer vollständigen Niederlage der zum Kampf gekommenen serbischen Truppen geführt. Die Kämpfe hatten steterweise einen außerordentlich erbitterten Charakter. Sie tobten am beständig südlich Brischina und Stilik Trivolat und des Abhusses. Einzelnen bulgarischen Kolonnen gelang es wiederholt, die Brischina zu gelangen und nach einem Ausweg laufende serbische Kolonnen abzuschneiden, wodurch Unmengen von Train, Munition und sonstigem Kriegsmaterial erbeutet wurden. Doch immer wieder sammelten sich die Serben, mit höchster Ausdauer ihre schwimmenden Kräfte zu heftigen Angriffen führend, unter deren Wirkung dann einzelne serbische Truppenflügel konnten. Verschiedenen Freitag und Sonnabend erreichten die Kämpfe ihren Höhepunkt. Sonntag waren die bulgarischen Truppen bereits unbeschränkt Herren der wichtigsten Eingänge von Brischina. Trotzdem haben sie noch mit einzelnen Stellen eingemittelter serbischer Infanterie Kämpfe zu bestehen. Der von Norden aus sich immer stärker fühlbar machende Druck der Deutschen Herrt den zurückstehenden Resten der serbischen Armee jeden Rückzug ab. Dies in der Schlacht bei Kossowa gemachte Route ist überaus groß. Vom Train und der Artillerie bemerken die Serben nur wenig zu retten. Die Zahl der gemachten Gefangenen soll bis zur Stunde 20000 betragen. Die in voller Auflösung befindlichen kimmerischen Reste der serbischen Truppen werden auf der Straße Dikofova—Jof energisch verfolgt. Die Verluste der Serben an Toten und Verwundeten sollen die Hälfte der bis jetzt gemachten Gefangenen noch übersteigen. Die serbische Regierung befindet sich noch in Zaturai.

Russische Kriegsschiffe vor der bulgarischen Küste.

Bulazet, 30. November. (Agence Sotok.) Nach einer Meldung des Universal kreuzt ein russisches Geschwader von fünfzehn Einheiten vor der bulgarischen Küste.

Verteidigung Albanens gegen die Zentralmächte.

(M. L. A.) Mailand, 1. Dezember. Laut Secolo soll in Skutari eine Zusammenkunft zwischen Königin Peter, König Nikita und Cijad Balcha sowie einigen Häuptern der Maliforen stattfinden. Es soll über Verteidigungsmöglichkeiten gegen einen etwaigen deutschen Angriff beraten werden.

England bricht weitere griechische Inseln.

Wien, 30. November. Wie über Rotterdam berichtet wird, soll die englische Regierung Befehl ge-

geben haben zur Besetzung weiterer griechischer Inseln für die im Ägäischen Mittelmeer konzentrierte Kriegsmarine.

Der nicht bediente Bierverbot.

Rotterdam, 30. November. Eine Note des Neuterischen Bureaus scheint zu bestätigen, daß die Antwort Griechenlands auf die zweite Note des Bierverbotes nicht zu dessen Bedienung ausgefallen ist. Das genannte Bureau, das über den Inhalt der Note nichts mitzuteilen weiß, sagt nur ganz bestimmt, es wäre, als ob sie den Weg zu einem Vergleich andeuten werde.

Ein auswärtiger Geschäftsträger für Serbien.

Paris, 30. November. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den ersten Geschäftsträger für die Vereinigten Staaten in Serbien, Verilland, zum Geschäftsträger bei der serbischen Regierung ernannt. Die Vereinigten Staaten hatten bis jetzt keinen Vertreter in Serbien, der Gesandte in Bukarest war gleichzeitig in Serbien und Bulgarien akkreditiert. Dieser Befehl der Regierung in Washington wird unter den heutigen Verhältnissen als von großer Bedeutung angesehen.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(M. L. A.) Konstantinopel, 1. Dezember. Das Hauptquartier teilt mit: An der kaukasischen Front nichts Wesentliches. Nur einzelne Erkundungskämpfe. — An der Dardanellenfront Artillerie, Maschinengewehr- und Bombgranatensysteme mit Unterbrechung. Sonst nichts Neues.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(M. L. A.) Rom, 30. November. Antiklicher Generalbericht von gestern. Im Topomate (Triest) griff eine unserer Abteilungen ein kleines feindliches Besatzungswerk westlich von der Marogndra (südwestlich von Schludobach) an und zerstörte es. In der Gegend des Arn erneuerten unsere Truppen gestern ihre Angriffe auf den steilen Abhängen des Ruzi und des Ruzi. Nach erbittertem Kampf mit wechselndem Erfolg blieben starke feindliche Verteidigungen in unserem Besitz. Ein mohlgezieltes Feuer unserer Artillerie zerstörte drei feindliche Maschinengewehre. Auf den Höhen nördwestlich von Gerg hat der Gegner bedeutende Verstärkungen erhalten. Er unternahm während des ganzen Tages heftige Gegenangriffe, konnte an einigen Punkten in unsere Gräben eindringen, wurde aber nach heftigem Rückkampf wieder hinausgeworfen. Auf dem stark entwaldeten unsere Truppen eine heftige Angriffsbewegung längs der Nordhänge des Monte San Vito und gegen San Martino. Wir eroberten einige Schützengraben. Im ganzen machten wir während des Tages 702 Gefangene, darunter 15 Offiziere, und erbeuteten drei Maschinengewehre und viel anderes Kriegsmaterial.

Politische Rundschau.

Rüftungen, 1. Dezember.

Der Senatorenkonvent des Reichstages entschied am Dienstag über die Behandlung der Vorlagen für den Reichstag. Er beschloß, die Gesetzesvorlage über die Altersrente sowie die Gesetzesvorlage über die Vorbereitung zur Befreiung der Kriegsgenossen auf die Dienstauftragordnung zu legen, damit die Vorlagen dann an die Budgetkommission verwiesen werden können. Außerdem ging dem Reichstag eine Vorlage zu über die Kriegsbahn der Reichsbank, eine Resolution Albrecht und Genossen über die Abänderung des Gesetzes über die Unterbringung der Pomillen in den Dienst einsetzender Mannschaften vom 28. Februar 1888. Ferner ist eine Reihe von Petitionen eingegangen; dazu kommt noch eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Friedensfrage. Sie lautet: Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu geben, unter welchen Bedingungen er geneigt ist, in Friedensverhandlungen einzutreten? Die Interpellation wird vom Abgeordneten Schweidemann begründet. Der Abgeordnete Lombard wurde zum Redner für die Diskussion bestimmt. Eine besondere Kommission ist für die gesamten Vorlagen nicht gemindert worden, weil die Angelegenheiten alle im Zusammenhang mit den Fragen stehen, die in der Budgetkommission zu verhandeln sind. Weiter wurde bestimmt, daß nach Dienstag eine Plenarsitzung stattfindet, daß dann die Budgetkommission arbeitet und die nächste Plenarsitzung am 9. Dezember abgehalten wird.

Aus dem sächsischen Landtag. In der zweiten Kammer begann am 30. November die auf drei Tage berechnete Einzelberatung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab die sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung ab:

In letzter Zeit sind wiederholt Annahmen der Regierung zu unserer Kenntnis gekommen, durch die die freie Verleumdung über die Verhandlungen des Landtages bestimmten und unter Umständen unterdrückt wird. Das Recht der Presse, über die Verhandlungen der Parlamente frei zu berichten, ist sehr wichtig. Die Verhandlungen des Landtages sind laut § 138 der Verfassungsurkunde für Sachsen grundsätzlich öffentlich und die Freiheit der Berichterstattung über diese Verhandlungen ist außerdem gesichert durch § 12 des Reichsverfassungsgesetzes. Annahmen der erwähnten Art sind mit uns Einzelne in die gesetz- und verfassungsmäßigen Interessen des Staatsbürgers; sie verletzen in besonderer Weise die Rechte des Landtags, sein Interesse an einer ungeschwächten Berichterstattung über seine Verhandlungen. Die sozialdemokratische Fraktion macht noch daß den Herrn Präsidenten auf die Annahmen der Regierung aufmerksam und legt überdies ihre Vermehrung genau fest.

Der Präsident erklärte, sich wegen der Sache mit der Regierung ins Einvernehmen setzen zu wollen. Damit war die Erklärung vorläufig erledigt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangte die sozialdemokratische Fraktion ferner, daß ihre beiden Anträge wegen Kriegsjahresfrage und Erwerbserleichterung, die gegen ihren Willen auf die Tagesordnung gesetzt wurden, abgelehrt werden. Die Fraktionen erklärten sich einverstanden mit dem Beschloß, während die Konservativen und Nationalliberalen dagegen sich erklärten. Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Fraktionen abgelehnt. Daraufhin hat die sozialdemokratische Fraktion beschlossen, die vereinbarte Kontingentierung der Redner unbedeutend zu lassen.

Was ein Reiter. Der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Mendorf ist von seinen im Bunde der Landwirte organisierten Berufsgenossen in Aist und Bam erklärt worden, weil er öffentlich ausgefallen hat, daß er der Landwirtschaft gut geht. Schon meidet sich aber ein neuer Reiter in der Person des nationalliberalen Gutsherrn Schmidtthals, dem Gegenstandes des Herrn v. Hohenbrand auf Klein-Kleinow. Herr Schmidtthals, der eine Menge Entschuldigungen für die unzureichenden Maßnahmen der Regierung hat, sagt im Deutschen Kurier:

„Sozial heißt überhaupt nicht, die Lage der Landwirtschaft ist nicht verarmt. An schätzlichen Vorkäufen ist es noch am besten. Die Landwirtschaft ist im Wachstum zu seiner Stärke viel. Ich habe bei dem Herrn es oft traurig aus: je größer die Stärke, je geringer im Verhältnis zu ihr der Wachstum ist, um so weniger hat der Landwirt unter den besondern Verhältnissen des Krieges zu leiden. Wenn sich die Dürreverhältnisse für Kartoffeln nicht übertrieben hoch und bei der schlechten Ernte in Getreide hatte man vielleicht auf höhere Kartoffelpreise gerechnet, die den Anbau an Anbau den helfen. Doch die heutigen Erzeugnisse werden immerhin reichlich gedeiht, und mehr kann man nicht verlangen.“

Die allein Sachverständigen der Deutschen Tageszeitung werden dem Herrn Schmidtthals nun vermuthlich ungeduldig betrachten, daß er von der Landwirtschaft nichts versteht. Diese Methode hat den Vorzug, beizum sein, überzeugend aber ist sie nicht.

Oesterreich-Ungarn.

Winklerwechsel. W. L. A. meldet aus Wien: Die Wiener Zeitung veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben, durch das der Kaiser dem Minister des Innern Baron von Seindl, dem Handelsminister von Schuster und dem Finanzminister Baron von Engel die erbetene Entlassung vom Amte unter dem Vorbehalt der Wiederbenennung im Dienst in Anbetracht der Minister des Innern Baron von Seindl und des Finanzminister Baron von Engel als Mitglieder in der Delegation des Reichstages und des Reichstages in der Delegation des Reichstages zu haben. Die Minister des Innern, dem Generalmajor des Hofpostoffiziers Ritter von Leth zum Finanzminister und der Direktor der Oesterreichischen Kreditbank von Spitzmüller zum Handelsminister.

Sofales.

Rüftungen, 1. Dezember.

Gestaltung des Ausbessers.

(Kadenz verboten.)

Die Goldschmiedin Frau E. Kotte in Wilhelmshaven machte am 22. Dezember 1910 bei dem Ausbesserer W. Johannes daselbst zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags einen Besuch und erlitt dabei einen Unfall, indem sie bei dem Verlassen des Hauses auf der Treppe stürzte und einen der besten Anstrich davontrug. Sie hatte, um vom 1. Stock nach dem Hausflur zu gelangen, den zweiten Abschnitt der Treppe zu passieren, der die Gestalt einer Wendeltreppe hatte. Als sie an den zwischen den beiden Treppenteilen befindlichen Absatz gelang war, wollte sie den Fuß auf die schmale und enge Wendeltreppe setzen und nach dem Geländer greifen. Sie griff falsch, stolperte und stürzte die Treppe herunter. Der obere Teil der Treppe war bis zu dem Treppenaufgang von einer direkt an der Ausgangstür des ersten Stockwerkes hängenden Petroleumlampe erleuchtet, der untere Teil durch das Licht, welches aus dem Oberlicht einer Leuchte im Hausflur kam. Sie strengte gegen den so abgefallenen Schadenanspruch an, indem sie behauptete, derselbe habe in seinem Hause einen Verstoß für jedermann eröffnet und deshalb die Verpflichtung gebott, für sicheren Fuß- und Abgang, namentlich für genügende Beleuchtung zu sorgen. Das Landgericht Aurich erkannte den Anspruch der Klägerin zu einem Drittel dem Grunde nach für berechtigt an, wies sie mit zwei Dritteln wegen eigenen Verschuldens ab. Das Oberlandesgericht Celle dagegen erklärte in seinem Urteil vom 30. Juni 1915 den Anspruch der Klägerin in vollem Umfang für berechtigt an und zwar mit folgender Begründung:

„Der Klägerin steht auf Grund des § 823 I BGB. (sachliche Verletzung von Leben und Gesundheit) Schadenersatz zu. Die Anlage der Treppe verstoß zwar nicht gegen eine Ortspolizeiverordnung, aber sie war zu unvorsichtig, daß sie für den Absteigenden eine unmittelbare Gefahr bedeutete. Dem zweiten Treppenaufgang an sich die einzelnen Stufen von verschiedener Breite, die erstere ist besonders breit, die folgenden besonders schmal. Die Stufen wiesen sich nicht dem Ausmaß des menschlichen Schrittes an, weshalb ein Gefühl der Unsicherheit entfiel. Summa aus die an beiden Treppenteilen angebrachten Geländer nicht von gleicher Beschaffenheit waren. Das obere Geländer war von normaler Höhe, das das untere dagegen niedriger. Frau K. hatte das obere Geländer losgerissen und die Hand nicht sofort auf das untere Geländer gleiten konnte, fand sie es nicht. Die Unvorsichtigkeit und Gefährlichkeit der Anlage konnte dem Beklagten, wenn gleich er selbst durch täglichen









## Verwirrungen und Verirrungen.

Die deutsche sozialdemokratische Partei hat schon im vorigen Jahre alles, was nur in ihrer Macht lag, getan, um eine Verständigung mit Sozialisten der feindlichen und der neutralen Länder herbeizuführen, zu dem Zweck, wenigstens innerhalb der Internationale einige Klarheit über die Stellung der einzelnen Parteien zum Krieg zu schaffen, weiter aber, um die Möglichkeit einer Verständigung der kriegsführenden Völker zu eröffnen. Wie die Antwort war, das ist bekannt genug; dem guten Willen der Deutschen wurde nur auf dies unmerkliche Kapitel nicht näher eingegangen. Denn jetzt handelt es sich für jeden, dem an einer Abklärung des Krieges liegt, nicht um das, was war, sondern um das, was ist. Wir haben zu fragen, wie jetzt die Verständigungsmaßnahmen sind und wie sich die sozialistischen Parteien der einzelnen Länder die Bedingungen vorstellen, unter denen der Frieden abgeschlossen werden könnte.

Was der deutschen sozialdemokratischen Partei sich schon vor Monaten die für sie maßgebenden Leitgedanken formuliert und vorzulesen möchte. Sie greifen in keiner Weise in die Rechte anderer Nationen ein, denn was an weltwirtschaftlichen Forderungen aufgestellt wird, käme allen zugute. Allerdings, auch die Unantastbarkeit des deutschen Gebietes wird schon betont und noch besonders hervorgehoben, daß auch Selbstbestimmungen ganz selbstverständlich inbegriffen sei.

Wie aber formulieren die Sozialisten der andern kriegsführenden Staaten die Friedensbedingungen, oder — genauer gesagt — was geben sie als Kriegsziele an?

In der französischen Kammer gab, nachdem Briand seine Antrittsrede als Ministerpräsident gehalten, Renaudel namens der sozialistischen Fraktion die Erklärung ab, daß die Partei das Ministerium unterstützen werde, daß sie aber keine Annexionen wolle. Doch der Vorbehalt wurde gemacht, daß selbstverständlich Selbstbestimmungen als „geraube Brotsorten“ wieder an Frankreich zurückfallen müßte. Wo doch Amerika! Denn wenn es keine Annexion bedeutete, falls ebenfalls besessene Länder wieder einberleibt werden, könnte Deutschland die Karte Europas mächtig zu seinem Vorteil umgestalten, was allerdings von jedem vernünftigen Menschen als Annexion betrachtet würde und es auch wäre — ganz genau so, wie ungeachtet der lediglich auf ein früheres zeitweiliges Verhältnis begründete Bestätigung des jetzigen Reiches durch Frankreich eine Annexion wäre. Doch über diese Dinge hat Frankreich zu streiten, hat keinen Sinn; selbst die, die vor Kriegsausbruch über die sogenannte „selbstbestimmte Frage“ sehr feil und verständlich dachten, sind heute empfindlich darüber, daß das Land zwischen Rhein und Bogen Frankreich „vorenthalten“ werden soll.

Aber von dieser Wirkung der nationalen Hypothese einmal ganz abgesehen — was erscheint den französischen Sozialisten als Kriegsziele? In ihrer Presse ist wiederholt die „Berechnung“ des deutschen Militarismus als Bedingung hingestellt worden, ohne die es keinen Frieden geben könne. Sogar der Vorwärts, der wohlrich nicht in den Vorbericht kommen kann, die französischen Genossen unglücklich zu behandeln, sieht sich heute genötigt, in einer Polemik gegen den sozialistischen Sozialisten den Vorwurf zu machen, daß sie mit der ständigen Wiederholung der Behauptung von der Vernichtung des deutschen Militarismus weder dem Frieden noch dem Sozialismus dienlich seien.

In der Tat — es müßte etwas seltsam an, daß gerade die Franzosen den deutschen Militarismus vernichten wollen, sie die im eigenen Land doch des Militarismus genug haben, wenn man nämlich unter Militarismus die Ausschöpfung der Volksträfte für Aufrechterhaltung einer möglichst großen Heeresmacht versteht. In Frankreich geht die Dienstpflicht weiter als in Deutschland, nämlich bis zum 48. Lebensjahr; der Dienst bei der Infanterie — in der „Kaiserarmee“, wie der französische Ausdruck lautet — dauert drei Jahre, während in Deutschland für die große Wehrmacht nur zwei Jahre Dienst im stehenden Heer Regel sind; dann zu kürzigen davon, daß in normalen Zeiten, also im Frieden, in Frankreich bei den Aushebungen verhältnismäßig sehr viel mehr Leute als tauglich eingesetzt werden als bei uns, das heißt, daß der Militarismus auf Schwächlichkeit und Kränklichkeit weniger Rücksicht nimmt. Und versteht man unter Militarismus etwas anderes, so brauchen wir wirklich nur an die Zeit des Dreißigjährigen zu erinnern; die „Jesuitiere“, wie damals der Generalstab bezeichnet wurde, zeigte sich als eine Macht, an der die deutsche Republik zugrunde gegangen wäre. Bevor der Franzosen also die Vernichtung des deutschen Militarismus auf ihre Fahne schreiben, hätten sie sich füglich in eigenen Haus beschäftigen sollen.

Wodurch es gibt noch mehr „sozialistische“ Kriegsziele. Ein in der Schweiz erscheinendes italienisches Arbeiterblatt hat eine Umfrage über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer sozialistischen Friedenskonferenz veranstaltet und unter anderem von dem früheren französischen Abgeordneten und jetzigen Sekretär des Ministers Guéde, Charles Dumas, eine Antwort erhalten, in der es nach den üblichen Lebensmäßigkeiten gegen die deutsche Sozialdemokratie heißt: „Man darf annehmen, daß die sozialen Probleme auf Tausende auf Jahren, vielleicht sogar auf ein Jahrhundert, den nationalen untergeordnet bleiben und die Kampf gegen fremde Unterdrücker die Hauptziele gegen die kapitalistische

Gesellschaft erledien würden, wenn die zur Zeit unterdrückten Nationalitäten nicht befreit würden und die Randgebiete durch ihren Sieg zu neuen Annexionen schritten. Der Sieg der Verbündeten, der weder politische Annexionen noch wirtschaftliche Sklaverei mit sich bringt, aber eine große Anzahl von unterdrückten Nationalitäten befreit, ist der einzige, der dem Proletariat die Bedingungen seiner Entwicklung verschaffen wird. Das ist der Standpunkt, den Bailant, Guéde, Bledanoff, Gaudman, Joleffs einnehmen: Solange wir nicht siegen, ist der Friede Berrat an unseren Taten und an unserer Zukunft. Endlich haben wir noch einen weiteren Grund, auf unserer Haltung zu beharren: wir wissen, daß dem deutschen Militarismus das volle Bewußtsein seines unermesslichen Ruins gekommen ist. Wir wissen, daß mit dem Ende dieses Jahres verzweifelnde Anstrengungen gemacht werden, der Welt einen vorzeitigen, einen heillosen Frieden aufzudrängen. Das sehe wohl ein, was für ein Interesse der Partei hat, das deutsche Deutschland und das liberale Österreich zu retten; aber ich lebe nicht ein, was für ein Interesse der Sozialismus an einem solchen Unternehmen hat.“

Ob der Minister Guéde — beifällig derselbe Guéde, der auf dem internationalen Kongress in Amsterdam außerordentlich stark für die gegen den Militarismus gerichtete Resolution, von der heute so wenig mehr die Rede ist, eintrat — diese Arbeit seines Sekretärs kennt und billigt, wissen wir nicht. Wohlsein ist kaum anzunehmen, daß Dumas eine den Ansprüchen Guédes entsprechende Erklärung veröffentlichte würde. Wir dürfen übrigens sagen, daß Dumas mit dem weiteren Kriegsziele, der Befreiung der unterdrückten Nationalitäten, ganz in Übereinstimmung mit vielen anderen sozialistisch-sozialistischen Stimmen ist. Somit wäre an Generalkongress zum Frieden auf der Seite der Alliierten nicht zu denken, solange nicht befreit sind — ja, welche „unterdrückten Völker“ denn? Die Polen? Die Finnen? Die Ukrainer? Die Kappur? Die Araber? Die Kroater und Serben in Libanon, Algerien, Marokko? Rassistisch sind die nicht gemeint! Sondern es kann sich nur handeln um Estländer und Letzinger, um dänische Nordseefischer, um die Polen in den litauischen Provinzen Preußens, aber auch um Litauern, Kroaten, Araber und sonstige in Österreich-Ungarn lebende Völker. Ob diese „befreit“ sein wollen, kümmert die Menschenfreunde gar nicht.

Da muß man doch sagen, daß in England ganz wider die übliche Gewohnheit der Heuchelei wenigstens nicht von der Befreiung der unterdrückten Nationalitäten, sondern freudig und aufrichtig von Randbestritten gesprochen wird. Wie wir an anderer Stelle ausführlicher mitteilen, hat in einer Verlesung der Union of Democratic Control, also einer Vereinigung, zu der auch mehrere bekannte Sozialisten gehören, Roden Duxton als Friedensbedingung u. a. genannt:

„Über die besonderen Forderungen Frankreichs gegen Deutschland, Italiens und Serbiens gegen Österreich und Rußlands gegen die Türkei von den beteiligten Staaten müßte zwischen England und den Beteiligten eine Einigung stattfinden. England soll durch seinen Einfluß erreichen, daß sich solche Forderungen im Einklang mit dem Nationalitätenprinzip befinden.“

Welche Verwirrung muß in Frankreich wie in England in den Köpfen herrschen, wenn mit derartigen „Friedensprogrammen“ nicht beliebige Schwärzereien und Fingas, sondern feste hervortreten, denen man zutrauen darf, endlich nach dem Frieden zu streben!

Immerhin: sie sind Angehörige von Staaten, die im Krieg stehen, und so muß ihnen zugute gerechnet werden, daß sie nationaler Verblendung unterliegen.

Diese Entschuldigungen gibt aber nicht für die Sozialisten in neutralen Ländern. Doch ein nicht geringer Teil von ihnen hat im Beginn des Krieges nicht genug tun konnte in Ermahnungen der deutschen Sozialdemokratie und daß sie uns zum Verbrechen anrechneten, was sie bei den Franzosen usw. als selbstverständlich erachteten und lobten, daß einzelne dieser „Neutralen“ sogar alles aufboten, das eigene Volk in den Krieg hineinzuziehen, natürlich an der Seite der „Demokratie“ und des Sozialismus, das haben wir bitter empfunden, aber als „Menschliches, Mägenschnelles“ gewisser intellektueller Vorkämpfer zu anderen Dokumenten der Brüderlichkeit gelobt.

Nicht aber können wir schweigen, wenn im Zentralorgan der sozialistischen Partei eines neutralen Nachbarlandes die Erklärung der deutschen Sozialdemokratie über die Friedensbedingungen so juredeklariert wird, als seien wiederum wir es, die unbedingte Forderungen verteidigen. Der Volk, die holländische sozialistische Tageszeitung, beurteilt nämlich die inskünftig veröffentlichte Erklärung des Parteivorstandes so: „Bei der Verteidigung des nationalen Gedankens ist oft kein Maß gehalten worden, wurde oft die Sprache der Nationalisten gebraucht, sind unweilchen Forderungen gestellt worden, die mit dem internationalen Ziel der Sozialdemokratie — deren Ausgangspunkt das Selbstbestimmungsrecht der Nationen ist — unvereinbar erschienen. Am stärksten hat uns in dieser Hinsicht die Formulierung des Kriegsziele durch die deutsche Partei übertrifft. Parteivorstand und Parteileitung waren vom 14. bis 16. August zusammen und stellten die Grundzüge für die Friedensbedingungen fest. Sie wiesen jede Beschränkung von Grundgebiet ab, auch die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich, gleichviel in welcher Form.“

Nicht das Annexionsprogramm der Franzosen hat also diese neutralen Genossen übertrifft, sondern die Maßlosigkeit der Deutschen, die jede Beschränkung des Grundgebietes zurückweisen!

Das ist aber noch nicht die Höhe! Diese erreicht das holländische Blatt erst in folgenden Sätzen:

„Aus der ganzen Form dieses Programms spricht die Auffassung, daß Deutschland in diesem Kriege der angegriffene Teil war. Zugleich aber spricht aus ihm ein Erörterungsgesetz — mögen die Verfasser sich dessen auch nicht oder nur schwach bewußt gewesen sein. Eine der Traditionen des Sozialismus unserer deutschen und österreichischen Parteigenossen war ihr entscheidender Kampf gegen den österreichisch-ungarischen Nationalstaat (soll wohl heißen: Nationalitätenstaat). Der Klassenkampf — so heißt es mit hundert- und tausendmal — wird in Österreich-Ungarn besonders erdauert, in einzelnen Teilen der Monarchie fast unmöglich gemacht, weil eine Anzahl Völker unter der Oberhoheit eines anderen stehen. Wenn vor dem Krieg das Selbstbestimmungsrecht der Nationen durch die Internationale gefordert wurde, dann dachte man dabei nicht in letzter Linie an Österreich, wo die Völkerverdrängung derart wirkte, daß ein offener Bruch zwischen den deutsch-österreichischen und tschechischen Sozialisten nicht vermeiden werden konnte. Es macht einen befremdlichen Eindruck, wenn jetzt unsere deutschen Parteigenossen erklären, daß die Selbstbestimmtheit Deutschlands und die Freiheit seines wirtschaftlichen Strebens im Balkan die Erhaltung dieses innerlich total morschen Staates bedingen. Und obenstehen in der heiligen Kürkel!“

Die Ablehnung von Annexionen zengt von Eroberungsgeist, und die Erhaltung des Donauraumes hindert den Klassenkampf! Das ist Logik! Und Kenntnis der Verhältnisse des österreichischen und ungarischen Staates!

Da haben sich nun seit langen Jahren unsere österreichischen Genossen obgenannt, der Internationale das Problem des Nationalitätenstaates begrifflich zu machen, haben sich angeeignet, das Verständnis zu wecken, wie die kapitalistische Klassik entfernenden „Nationalitätenkämpfe“ am Kleinigen für die Arbeiterklasse stehend und verhängnisvoll wären, haben sich bemüht, ein Programm zu schaffen, das allen Völkern und Völkerverdrängern möglichst Freiheit schafft — und das haben sie zunächst gemacht, indem sie, natürlich gedrängt von den deutschen Sozialdemokraten, für die Erhaltung des Gesamtreiches eintraten — anstatt die Elemente unter der Herrschaft des Jares und des Berenpeters willig werden zu lassen und die Beschlüßfolger wider ihren Willen dem königlichen Italien mit seinem blühenden Reichensfleischexport anzuliefern.

Gar lebhaft wird von manchen behauptet, daß die Internationale nichts unternehme, um den Frieden herbeizuführen, und die vielberatene Zimmerstädter Konferenz wollte auch erleben, was die offiziellen Organe der Internationale unterliegen, hat es allerdings über eine Resolution auch nicht gebracht. Sehen wir aber die Verwirrungen und die Verirrungen, die sich in den einzelnen Parteien geltend machen, so erklärt sich, warum wir zum Abwarten gezwungen sind.

Jenseits unserer Grenzen ahnen die Massen gar nicht, was ist — lagte vor kurzem an dieser Stelle Genosse Edebaum. Und diese Unkenntnis, dies Unverständnis verlängert den blutigen Krieg.

## Parteinachrichten.

Ein festes Jubiläum konnte am Montag den 29. Nov. unser alter Parteigenosse Theodor Schwarz in Lübeck begehen. In diesem Tage waren 50 Jahre vergangen, seitdem er als Bürger seiner Vaterstadt berechtigt worden ist, nachdem er bereits am 31. Oktober 1865 als solcher angenommen worden war. In jener Zeit war das Bürgerwerden in Lübeck ziemlich kostspielig. Es mußten 80 Mark bezahlt werden und außerdem hatte sich der neue Bürger eine Bürgerarbeitnehmerin zu beschaffen. Ferner mußte er jährlich 18 Quartarmark für die Ueberlösung der Waffen an den Staat entrichten. Das laufende Jahr ist übrigens für Genossen Schwarz in Bezug auf seine öffentliche Betätigung ein recht Jubiläumjahr zu nennen, denn er gehört 25 Jahre dem Reichstage und 10 Jahre der Lübecker Bürgerschaft als Mitglied an. Erob seines hohen Alters — er steht jetzt im 75. Lebensjahre — ist „Theodor der Schipper“, wie er viel genannt wird, forterlich und geistig noch frisch. Wir hoffen, ihn noch recht lange unter den Donnerträgern der Partei zu sehen. . . .

## Literarisches.

Die sozialistische Monatshefte, redigiert von Dr. J. Woch (Administrationsort: Berlin W., Potsdamer Straße 121a), haben soeben das 24. Heft ihres 21. Jahrganges herausgegeben. Aus keinem Anhalt haben wir hervor: Arbeitsgenossenschaften, von Dr. Hugo Bindemann, Witz; das heißt, Landtags. — Friedrich Engels als militärpolitischer Führer, von Max Schippel. — Die Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, von Paul Untriet. — Die deutschen Interessen in China, von Dr. Ludwig Cassehl, Mitglied des Reichstages. — Produktionsförderung und Sozialpolitik, von Dr. Paul Schöberl. — Englische Stimmungen, von Max Schippel. — Bevölkerungsfragen, von Johannes Seiden. — Ein und Gemeine, von Edmund Fischer, Mitglied des Reichstages. — Zur Vertilgung der Kolocheerie, von Dr. Bruno Gerhardt. — Zur Neuauflage der Karte, von Dr. Hugo Feinmann. — Einberufungsführungen, von August Dippner. — Soldatenräuber und Kriegsdienstmale, von Dr. Ernst Jaffe; und anderes mehr.

# Bekanntmachung.

## 1. Polizeiverordnung, betreffend Alarm.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstingen folgende Polizeiverordnung über das Verhalten der Bevölkerung bei einem Festungsalarm:

§ 1. Niemand darf sich ohne zwingenden Grund im Freien aufhalten, die Bevölkerung hat sich vielmehr im Interesse ihrer Sicherheit in die unteren Räume der Häuser zu begeben. Das unnütze Stehenbleiben und das Bilden von Gruppen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist untersagt.

§ 2. Kirchen und Schulen sind zu schließen. Die Besucher der Gotteshäuser haben sich sofort nach Hause zu begeben. Die Schulfinder sind von den Lehrpersonen anzuweisen, auf dem schnellsten Wege ihre Wohnung aufzusuchen.

§ 3. Versammlungen haben sofort auseinander zu gehen. Größere Vergnügungsorte wie Kinod, Theater, Konzerthäuser sind vom Wirte zu räumen. Die Besucher haben sich zu entfernen.

§ 4. Die Mitglieder der Feuerwehren haben den für den Alarmfall erteilten oder zu erteilenden militärvollziehlischen Anweisungen Folge zu leisten.

§ 5. Den Anordnungen der Sicherheitsbeamten, Patrouillen und Absperrkommandos ist unbedingt nachzukommen.

§ 6. Die Ladenbeleuchtung sowie die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze ist zu löschen. Das bereits allgemein bestehende Verbot, helles Licht auf die Straße scheinen zu lassen, wird für den Alarmfall besonders in Erinnerung gebracht.

§ 7. Die Straßenbahnwagen haben beim Beginn des Alarms halten zu bleiben, sind zu räumen und zu verduffeln.

§ 8. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere Strafgesehe eine höhere Strafe androhen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 9. Der Alarm wird durch Alarm schlagen der Spielleute und durch Sturmklagen der Kirchenglocken (Gruppen von je 6 Schlägen, die sich mehrmals wiederholen) bekanntgegeben.

Jeder Alarm hat im Kriege eine ernste Ursache. Ein Alarm zur Übung gibt es jetzt nicht.

§ 10. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 11. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 2. Polizeiverordnung, betreffend Marktverkehr.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstingen folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Auf dem Markte dürfen nur Selbstverbraucher für ihren eigenen Bedarf und Gast- und Speisewirte einkaufen. An anderen Personen darf auf dem Markt nichts abgegeben werden.

§ 2. Die Marktbesucher dürfen an den Markttagen außerhalb des Marktes bis zum Ablauf der Marktzeit überhaupt nichts verkaufen. In der Jahreszeit vom 1. Oktober bis 31. März dauert diese Beschränkung nur bis 11 Uhr vormittags.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 beziehen sich auch auf vorher bestellte Waren.

§ 4. Zuwiderhandlungen sind nach § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

§ 5. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 3. Polizeiverordnung, betreffend Badenverehr im Festungsgebiet.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Im Küstengebiet (§ 2) ist das Baden nur den Ortsangehörigen und solchen Personen gestattet, die ohne Entschädigung irgendwelcher Art Aufnahme bei Ortsangehörigen gefunden haben.

§ 2. Das unter die Bestimmung des § 1 fallende Küstengebiet erstreckt sich auf die Rüste mit allen Anlein, Matten und Bollerläufen zwischen der Linie Zwickroog Ostspitze - Holtstelle Karle und dem Citerus des Stieltes bei Heberwarderfeld.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 4. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 4. Polizeiverordnung, betreffend Verkehrsbezirk der Kraftbroschfen und Mielkraftwagen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstingen folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Die in Wilhelmshaven und Rüstingen zugelassenen Kraftbroschfen und die Mielkraftwagen dürfen nur innerhalb der beiden Städte verkehren.

Ausnahmsweise kann der zuständige Militärpolizeimeister eine Fahrt nach außerhalb aus ganz dringenden Gründen gestatten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 5. Polizeiverordnung, betreffend Schutz für Radfahrer und Kraftwagen gegen Glaswerben.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Es ist verboten, Glas auf die Fahrbahn von Wegen, Straßen und Plätzen zu werfen.

§ 2. Zuwiderhandlungen sind nach § 366<sup>10</sup> Reichsstrafgesetzbuches strafbar.

§ 3. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 6. Polizeiverordnung, betreffend Einbau von Fettschneide-Apparaten.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstingen folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Alle Speisewirte, Schlächter und Krankeubäuer haben binnen einer Woche einen Fettschneideapparat nach dem System Bovermann, empfohlen von dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin, Rannierstraße 29 und 30, zu bestellen und nach erfolgter Lieferung unverzüglich zur Festungsgewinnung aus den Spitzkellern in sachgemäßer Weise anzubringen und zu benutzen.

Die Bestellung ist bei dem zuständigen Militärpolizeimeister einzureichen. Der Preis des Apparates wird sich nach einer Mitteilung des Kriegsausschusses auf 100 Mark per Stück ab Werk einschließlich Versicherung gegen Bruchschäden belaufen.

§ 2. Die in § 1 genannten Personen gewonnene Fett dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette zwecks Abholung gegen eine der Markttag entsprechende Vergütung bereitzubehalten.

Der Kriegsausschuss hat mit der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. S. Scheibemantel, Berlin, ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Firma S. Gutentag u. Sohn, Jever in Oldenburg, die zu den in den Städten Wilhelmshaven und Rüstingen aufgestellten Fettschneidern notwendigen Fässer leihweise kostenfrei liefert. In diesen Fässern erfolgt die Anlaufung der aus den Fettschneidern abgepressten Fettmengen. Die Entleerung des Fettschneiders hat alle 14 Tage von den Besitzern selbst zu erfolgen. Das Fett ist in die von der Firma Gutentag u. Sohn, Jever, gelieferten Fässer zu füllen. Die Fässer erhalten als Signatur die Nummer fortlaufend, unter welcher der Fettschneider vom Kriegsausschuss besogen wurde. Die Nummer sowie das Taraergewicht des Fasses werden mit dem Nachdruck auf den Fässern vermerkt. Damit bei Abholung des Fettes die Feststellung des Fettschneiders ohne weiteres möglich ist. Sobald das Fass anmähend gefüllt ist, haben die Besitzer der Fettschneider der genannten Firma schriftlich Nachricht zu geben, und wird absondern das Fett sofort abgeholt werden. Um die Abholung des Fettes zu erleichtern, wird jedem Besitzer eines Fettschneiders ein Befreiungsschreiben zur Verfügung gestellt, welches er in der Zeit benutzen kann, während das gefüllte Fass zur Verwertung an die Fabrik unterwegs ist.

Die genannte Firma wird durch den Abholer dem Besitzer des Fettschneiders eine Bescheinigung über das abgenommene Fett ausshändigen. Auf Grund dieser Bescheinigung erfolgt sodann die Verrechnung mit dem Kriegsausschuss. Als Vergütung für 100 Kilogramm Spülmoffersfett erhalten die Besitzer der Fettschneider bis auf weiteres vom Kriegsausschuss 40 Mark.

§ 1. Alle Speisewirte, Schlächter und Krankeubäuer haben binnen einer Woche einen Fettschneideapparat nach dem System Bovermann, empfohlen von dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin, Rannierstraße 29 und 30, zu bestellen und nach erfolgter Lieferung unverzüglich zur Festungsgewinnung aus den Spitzkellern in sachgemäßer Weise anzubringen und zu benutzen.

Die Bestellung ist bei dem zuständigen Militärpolizeimeister einzureichen. Der Preis des Apparates wird sich nach einer Mitteilung des Kriegsausschusses auf 100 Mark per Stück ab Werk einschließlich Versicherung gegen Bruchschäden belaufen.

§ 2. Die in § 1 genannten Personen gewonnene Fett dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette zwecks Abholung gegen eine der Markttag entsprechende Vergütung bereitzubehalten.

Der Kriegsausschuss hat mit der Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. S. Scheibemantel, Berlin, ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Firma S. Gutentag u. Sohn, Jever in Oldenburg, die zu den in den Städten Wilhelmshaven und Rüstingen aufgestellten Fettschneidern notwendigen Fässer leihweise kostenfrei liefert. In diesen Fässern erfolgt die Anlaufung der aus den Fettschneidern abgepressten Fettmengen. Die Entleerung des Fettschneiders hat alle 14 Tage von den Besitzern selbst zu erfolgen. Das Fett ist in die von der Firma Gutentag u. Sohn, Jever, gelieferten Fässer zu füllen. Die Fässer erhalten als Signatur die Nummer fortlaufend, unter welcher der Fettschneider vom Kriegsausschuss besogen wurde. Die Nummer sowie das Taraergewicht des Fasses werden mit dem Nachdruck auf den Fässern vermerkt. Damit bei Abholung des Fettes die Feststellung des Fettschneiders ohne weiteres möglich ist. Sobald das Fass anmähend gefüllt ist, haben die Besitzer der Fettschneider der genannten Firma schriftlich Nachricht zu geben, und wird absondern das Fett sofort abgeholt werden. Um die Abholung des Fettes zu erleichtern, wird jedem Besitzer eines Fettschneiders ein Befreiungsschreiben zur Verfügung gestellt, welches er in der Zeit benutzen kann, während das gefüllte Fass zur Verwertung an die Fabrik unterwegs ist.

Die genannte Firma wird durch den Abholer dem Besitzer des Fettschneiders eine Bescheinigung über das abgenommene Fett ausshändigen. Auf Grund dieser Bescheinigung erfolgt sodann die Verrechnung mit dem Kriegsausschuss. Als Vergütung für 100 Kilogramm Spülmoffersfett erhalten die Besitzer der Fettschneider bis auf weiteres vom Kriegsausschuss 40 Mark.

§ 3. Von den in §§ 1 und 2 ausgesprochenen Verpflichtungen sind die Besitzer bereits vorhandener Fettschneideapparate befreit, wenn sie das in ihrem Betriebe gewonnene Fett verwerten oder, z. B. durch Verkauf, verwerthen lassen. Der Inhaber der Darmischleimerei Meyer, am Schloßhof, ist zum Ankauf der Abshreibungen bereit. Diejenigen Besitzer, die von der Ausnahme des § 3 Gebrauch machen wollen, haben dies dem zuständigen Militärpolizeimeister schriftlich mitzuteilen und die Art der Verwertung anzugeben. Der zuständige Militärpolizeimeister kann aus besonderen Gründen auch andere Ausnahmen zulassen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5. Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.

## 7. Bestimmung, betreffend Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rüstingen folgende Bestimmung:

§ 1. Der allgemeine Ladenschluß wird an Sonn- und Feiertagen, soweit er bisher auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt war, hiernit für 1 Uhr angeordnet.

Waher bestehende Ausnahmen bleiben in Kraft. Die Anordnung erfolgt nach § 105b Absatz II der Gewerbeordnung und hat den Zweck einer Förderung der militärischen Vorbereitung der Jugend.

§ 2. Zuwiderhandlungen sind nach § 146a der Gewerbeordnung strafbar.

Wilhelmshaven, den 28. November 1915.

Der Festungskommandant.





### **Polizeiverordnung und Anordnung, betreffend Anschlag von Preisverzeichnissen.**

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rürtingen folgende Polizeiverordnung und Anordnung unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 353) und den § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607):

#### **§ 1.**

Tiefenigen Personen, die in Läden oder aus sonstigen Verkaufsständen Mehl, Mehl- und Teigwaren, Kaffee, Malz-Kaffee, gebrannte Gerste, Kakao, Zucker, Reis, Graupen, Salz, Seife, Seifenpulver, Kartoffeln, Wadobli, Obst, Gemüse, Gemüsekonserven, Serringe, Milchzucker, Eier, Fett, Oel, Brottauftrieb, Leuchtmittel, sowie Fleisch- und Wurstwaren feilhalten wollen, haben dem zuständigen Militärpolizeimeister 2 Preisverzeichnisse der feilzubietenden Waren zur Abstempelung vorzulegen und einen abgestempelten Abdruck an von außen sichtbarer Stelle in ihrem Laden oder an ihrem Verkaufstand anzubringen.

#### **§ 2.**

Die im § 1 genannten Waren dürfen zu keinem höheren Preise als dem angeschlagenen verkauft werden.

#### **§ 3.**

Die Preisverzeichnisse müssen ein bestimmtes Muster haben, das in 3 verschiedenen Fassungen je nach der Art der Waren bei den Buchdruckereien

- ☐ ☐ ☐, Kronprinzenstraße,
- ☐ ☐ ☐, Brune, Barkstraße,
- ☐ ☐ ☐, G u g, Peterstraße,

käuflich ist.

#### **§ 4.**

Die Militärpolizeimeister werden ermächtigt, die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 auch auf den Marktverkehr auszuüben.

#### **§ 5.**

Kartoffeln, Obst, Gemüse (mit Ausnahme von Grünkohl, Blumenkohl, Gurken, Salat, Rettich, Kohlraben und fog. Suppengemüse, letzteres in Bündeln bis zu 0,15 Mk.) dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.

Diese Bestimmung gilt auch für den Marktverkehr.

#### **§ 6.**

Zu widerhandlungen sind nach den allgemeinen rechtsrechtlichen Bestimmungen strafbar.

Auf dem Markte wird eine Tafel aufgestellt, auf der die angemessenen Preise von der städtischen Preisprüfungsstelle verzeichnet werden. Wer diese Preise überschreitet, hat neben seiner Bestrafung die Verweisung vom Markte zu erwarten.

#### **§ 7.**

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

#### **§ 8.**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

W i l h e l m s h a v e n , den 28. November 1915.

**Der Festungskommandant.**

### **9.**

### **Polizeiverordnung, betreffend gesundheitliche Maßnahmen.**

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den gesamten Befehlssbereich der Festung Wilhelmshaven folgende Polizeiverordnung:

#### **§ 1.**

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet gelegenen Grundstücke, insbesondere der Wohnhäuser und ihrer Umgebung ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, es gilt dies namentlich für Berbergen, Massenquartiere, Verspessungsstationen, Gast- und Schankwirtschaften sowie für We-

triebe, in denen zum menschlichen Verbrauch bestimmte Nahrungs- und Genussmittel hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

#### **§ 2.**

Alle Abfallstoffe, menschliche und tierische Entleerungen, sowie sonstige der Fäulnis unterliegenden Gegenstände sind möglichst umgehend und sorgfältig zu beseitigen; ihre vorübergehende Aufbewahrung in der Nähe bewohnter Grundstücke hat, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen werden, in undurchlässig mit dichtschließenden Deckeln versehenen Behältern zu erfolgen.

#### **§ 3.**

Alle Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten — Pest, Cholera, Fleckfieber, Auslag, Typhus, Epidemische Nervenlähmung, Scharlach, Masern, Typhus (Unterleibstypus), Paratyphus, Fleck-, Fäul- und Wurstvergiftung, Milzbrand (beim Menschen), Malaria, Moll (beim Menschen) — sowie alle Erkrankungen, deren Ansteckungserscheinungen den begründeten Verdacht einer der vorgenannten Krankheiten erwecken, sind unverzüglich dem Garnisonarzt (Eisabethstraße Nr. 10) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso sind alle Todesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden; bei Todesfällen, denen eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, ist zum Ausdruck zu bringen, daß begründeter Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Erkrankung nicht vorliegt.

Zur Meldung sind verpflichtet:

- a) der zuzugewogene Arzt,
- b) jede sonst mit der Behandlung und Pflege des Erkrankten berufsmäßig beauftragte Person,
- c) der Haushaltungsvorstand,
- d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- und Todesfall sich ereignet hat,
- e) die Personen, welche die Leichenchau ausgeführt haben.

Eine Verpflichtung der unter b bis e genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Formblätter zur Meldung können beim Garnisonarzt angefordert werden.

Die durch Reichs- und Landesgesetzgebung vorgeschriebene Meldepflicht anstehender Krankheiten und Todesfälle an die zuständigen Polizeibehörden bleibt bestehen.

#### **§ 4.**

Von erheblichen, den gewöhnlichen Bekämpfungsmahnahmen widerstehenden Ansammlungen von Insekten und sonstigen Ungeziefer ist dem Garnisonarzt (Eisabethstraße Nr. 10) baldmöglichst Anzeige zu erstatten.

#### **§ 5.**

Ten durch Ausweis anerkannter Beauftragten des mit der Ueberwachung des Gesundheitsdienstes in der Festung betrauten Sanitätsauskusses ist der Zutritt zu den Grundstücken und Wohnungen jederzeit zu gestatten.

#### **§ 6.**

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht andere Strafgesehe eine höhere Strafe androhen, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

#### **§ 7.**

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

#### **§ 8.**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

W i l h e l m s h a v e n , den 28. November 1915.

**Der Festungskommandant.**

### **10.**

### **Polizeiverordnung, betreffend Fremdenanmeldung im erweiterten Festungsgebiet.**

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für den Befehlssbereich der Festung Wilhelmshaven mit Ausnahme der

Städte Wilhelmshaven und Rürtingen, folgende Polizeiverordnung:

#### **§ 1.**

Jede von auswärts zu vorübergehendem Aufenthalt zuziehende Person hat sich spätestens binnen 24 Stunden nach dem Zugange schriftlich bei der Ortsbehörde (Gemeinde- oder Fleckenvorsteher) anzumelden, sowie über ihre persönlichen Verhältnisse, den Zweck und die Dauer des Aufenthaltes Auskunft zu erteilen.

Auf Erfordern sind Legitimationspapiere, sowie Abmeldebefehle des letzten Aufenthaltes vorzulegen.

Der Fortzug oder Umzug innerhalb des Festungsbereichs ist binnen gleicher Frist zu melden.

#### **§ 2.**

Die Ortsbehörden haben die Fremdenmeldungen sofort den zuständigen Gendarmen zu übermitteln, die die Ueberwachung der Fremden zu übernehmen haben.

#### **§ 3.**

Die für Wilhelmshaven und Rürtingen erlassenen Bestimmungen über die Anmeldung zureisender Personen bleiben unberührt.

#### **§ 4.**

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

#### **§ 5.**

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

#### **§ 6.**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

W i l h e l m s h a v e n , den 28. November 1915.

**Der Festungskommandant.**

### **11.**

### **Polizeiverordnung, betreffend Sammlung von Küchenabfällen und Knochen.**

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt erlasse ich auf Grund des § 4 des preussischen Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 (Artikel 68 der Reichsverfassung) für die Städte Wilhelmshaven und Rürtingen folgende Polizeiverordnung:

#### **§ 1.**

Küchenabfälle sind von anderen Abfällen getrennt in besonderen undurchlässigen Behältnissen zu lagern und dem zuständigen Magistrat oder seinen Beauftragten zwecks Abholung zur Verfügung zu halten. Die Behältnisse dürfen nicht überfüllt werden.

Ausnahmen sind mit Zustimmung des zuständigen Militärpolizeimeisters zulässig, falls die Küchenabfälle bereits vom Eigentümer nachweislich zur Viehfütterung verwandt werden.

#### **§ 2.**

In Wilhelmshaven sind auch Knochen — und zwar getrennt von anderen Abfällen — zu sammeln und dem Magistrat oder seinen Beauftragten zur Verfügung zu halten. Die Behältnisse dürfen nicht überfüllt werden.

#### **§ 3.**

Verantwortlich für die Lagerung sind die Haushaltsvorstände und ihre hiermit beauftragten Angehörigen, für die Ueberlassung an die Stadt auch die Hauseigentümer bzw. deren Stellvertreter.

#### **§ 4.**

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

#### **§ 5.**

Frühere Bestimmungen über denselben Gegenstand werden aufgehoben.

#### **§ 6.**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

W i l h e l m s h a v e n , den 28. November 1915.

**Der Festungskommandant.**

Zu den vorstehenden Verordnungen bemerke ich, daß sie zum größten Teil keine neuen Vorschriften enthalten. Sie sind lediglich deshalb anstelle der bisherigen, nur Gefängnisstrafe androhenden Anordnungen erlassen worden, um die Bevölkerung bei verhältnismäßig geringen Uebertretungen vor einer entehrenden Freiheitsstrafe zu schützen.

Ich erwarte, daß die Bevölkerung dieses Entgegenkommen der Militärbehörde nicht mißbraucht, sondern nach wie vor die Bestimmungen genau beachtet, die im Interesse der Landesverteidigung und der wirtschaftlichen Rüstung erlassen werden müssen.

Die Verordnung vom 31. Juli 1915, betreffend das Verbot der Herstellung usw. von Schlagfahne, wird aufgehoben, da die Angelegenheit inzwischen reichsrechtlich geregelt ist.

Alle anderen Verordnungen bleiben, soweit sie nicht in vorstehendem aufgehoben werden, voll in Kraft.

W i l h e l m s h a v e n , den 28. November 1915.

**Der Festungskommandant.**









Eingegangene Anträge:

Abg. v. Leveson beantragt, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, von Erhöhungen der Pacht für Varsellenländereien im Fürstentum Lübeck in Zukunft abzusehen und die bereits erfolgten Erhöhungen rückgängig zu machen, gleichgültig ob das angelegte Kapital etwas weniger hoch verzinst wird oder nicht. Ein gerechter Ausgleich der Pachten ist nicht durch Erhöhung der billigeren sondern Ermäßigung der teureren zu erstreben.

Begründung: Die Varsellenländereien dienen den landwirtschaftlichen Arbeitern und den kleinen Besitzern zur Verbesserung ihrer Lage. Die Möglichkeit, Land zu pachten und zwar zu einem wirklich vorteilhaften Preise, hat eine nicht unbedeutende Bedeutung für Befriedigung des flachen Landes. Der Ertrag der Pachten spielt bei ihrer Gewinnfähigkeit für den Staatshaushalt keine Rolle. Daher ist die richtige Maßnahme nicht die der Erhöhung der aufwendenden zu billigen Pachten, sondern die entsprechende Ermäßigung der teureren.

Abg. Langen-Seering beantragt: Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. Sofort 1 Million Mark bereitzustellen zur Gründung eines Kriegshilfsfonds für die durch den Kriegszustand in Not geratenen Angehörigen der freien Berufe, aus dem durch Vermittelung der Gemeinden langfristige in Noten, Hypothek und mäßig verzinsliche Personal- und Realcredite an Geschäftsführer, die dadurch vor dem sonst infolge der langen Kriegsdauer drohenden Vermögensverlust bewahrt werden können, dann gegeben werden sollen, wenn ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Gewähr für die Rückzahlung der Darlehen bieten.

2. Im Bundesrat zu beantragen, daß zur Unterstützung des Kriegshilfsfonds aus Reichsmitteln erhebliche Beträge überwiesen werden.

Begründung: Durch die lange Dauer des Krieges ist derjenige Teil der Bevölkerung, dessen Einkommen nicht aus Gehalt oder Vermögen regelmäßig fließt, in seiner Existenz und wirtschaftlichen Selbständigkeit bedroht. Kleine Vermögen, die in Sonderzweigen, Waren, Haus- oder Grundbesitz stecken, müssen angegriffen und verbraucht werden, da der regelmäßige Verdienst un sicher und gering ist, teils ganz ausgeblieben ist. Der im Anfang angezeigte Weg gibt die Möglichkeit, ohne erhebliche jährliche Aufwendungen des Staates solchen Angehörigen der freien Berufe über die Kriegszeit hinwegzuweisen und vor völligen Vermögensverlust zu schützen, die im freien Erwerb stehen, unter der Bedingung zu leben haben, und deren Erhaltung sowohl für die Gemeinden wie für den Staat von großer Bedeutung ist. Die Höhe des einzelnen Darlehens könnte auf 4000 Mark begrenzt werden. Ein Durchschnitt von 2000 Mark gerechnet würde bei 1 Million Mark zur Verfügung stehender Summe ermöglichen, 500 Darlehen zu geben. Bei einer Verzinsung von 2 Prozent würde aus Staatsmitteln jährlich nur ein Zinsausfluß von etwa 25 000 Mark zu leisten sein. Ein Betrag, welcher bei richtiger Erkennung und Verwertung der Bedeutung des Zweckes nicht zu hoch erscheint.

Eingegangen sind ferner der Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1916. Es wurde im Ausschuss angeregt, die Sitzsäule der Wandelhalle im Landtaggebäude mit Freskogemälden zu versehen. Der Ausschuss nahm eine Besichtigung des Gebäudes vor und kam einstimmig zu der Überzeugung, daß eine solche Ausmalung dringend erforderlich ist; soll das aber geschehen, so muß das gleich mit gemacht werden, da solche Malereien nur auf frischem Putz vorgenommen werden können. Die Kosten für diese beiden Vorhaben werden auf etwa 10 000 Mark geschätzt. Da bei den Kosten des Landtages wesentliche Ersparnisse gemacht worden sind — 1914 sind anstatt der veranschlagten 75 000 Mark nur 19 530,77 Mark ausgegeben — glaubt der Ausschuss, daß die Kosten für die erforderlichen Wandmalereien am besten aus dieser Position bestritten werden könnten. Der Ausschuss stellt daher den Antrag: Die Regierung wird ersucht, auf den Ersparnissen des vorigen Jahres 10 000 Mark für die künstlerische Ausmalung des Landtaggebäudes auszugeben. Eine Minderheit des Ausschusses wünscht, daß diese Freskogemälde, wenn irgend möglich, von Oldenburger Künstlern ausgeführt werden, da diese voraussichtlich etwas höherhändlerischer liefern werden als außeroldenburgische. Auch glaubt sie, daß bei ihrer geeigneten Auslieferung die Kosten, die die Staatsregierung zu ersuchen, für die Ausmalung der Sitzsäule der Wandelhalle des Landtaggebäudes mit Freskogemälden in erster Linie Oldenburger Künstler in Betracht zu ziehen, zu diesem Zwecke einen Wettbewerb unter Oldenburger Künstlern zu veranstalten und nur dann auswärtige heranzuziehen, wenn dieser Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hat.

Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß Großkanzlei eine eigene Technik bedingt und daher nur ausreichende praktische Erfahrung auf diesem Gebiete der Malerei die Garantie für Beschaffenheit der Farben und Haltbarkeit des Gemäldes bieten kann. Ein Wettbewerb könne daher nur bedingten Wert haben, und nur über die Idee des Entwurfs ein Urteil ausfallen. Auch wurde im Interesse anderer oldenburgischer Künstler daran gemaht, den Wettbewerb auf diese zu beschränken; wenn dies Verfahren bei anderen Bundesstaaten Schule mache, könne das unseren heimischen Künstlern unter Umständen schmerzlichen Nachteil bringen.

Die Mehrheit des Ausschusses scheidet sich dieser An-

sicht an und stellt daher den Antrag: Den Antrag der Minderheit des Ausschusses abzulehnen.

Im übrigen soll dem Voranschlag zugestimmt werden. Ferner gingen dem Landtage zu Überlegung über den Betrag der Einnahmen, Grund-, Gebäude- und Vermögenseinksteuer für die Jahre 1912, 1913 und 1914 aus den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld sowie dem Herzogtum Oldenburg.

Auch die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalien für das Jahr 1914 gingen ein. Dabei hat die Staatsregierung hervorzuheben: Aus der Anlage für das Herzogtum Oldenburg, die eine Vergleichung der Veranschlagungen mit den Rechnungsergebnissen der einzelnen Paragraphen gewährt, ergibt sich bezüglich der Einnahmen, daß die wirklichen Einnahmen hinter den veranschlagten um 78 820,63 Mk. zurückgeblieben sind. Inbetreff der erheblichen Mindereinnahmen wird bemerkt, daß erwartete Einnahmen aus Grundbesitzverkäufen infolge des Krieges ausgeblieben sind. Die wirklichen Ausgaben sind hinter den veranschlagten um 171 929,74 Mk. zurückgeblieben. Hinsichtlich des veräußerten Staatsgutes wird bemerkt, daß die Zustimmung des Landtages zu der Veräußerung erteilt ist und dem jetzigen Landtage eine Vorlage gemacht ist; im übrigen war eine solche Zustimmung gemäß Artikel 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes notwendig wegen der Veräußerungen im Herzogtum Oldenburg, als auch in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld nicht erforderlich. Bemerkenswert ist dabei, daß die Veräußerungen in den dem Landtage bereits früher vorgelegten bezw. noch vorzulegenden Verzeichnissen über die im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Landesanteile des Großherzogtums vorgenommenen Veränderungen enthalten sind.

Fürstentum Lübeck. Nach dem Schreiben der Staatsregierung vom 8. Oktober 1913 an den Landtag beschränkte sich die in Aussicht stehenden Einnahmen auf Kaufgelder für etwa zum Verkauf kommende kleinere Grundstücke und auf Abfindungsgelder, wofür bestimmte Summen nicht veranschlagt werden konnten. Einnahmen sind an Kaufgeldern 1401,20 Mk. und an Abfindungsgeldern 17 294 Mk.

Von dem zu Landemwerbungen behufs Errichtung von Anbaustellen und zur Ablegung von Postzinsen für die Posten bewilligten Kredit von 10 000 Mk. sind 3915,80 Mk. ausgegeben und für den Ankauf von Grundstücken zur Herabsetzung der Staatsrenten und von zur Aufzucht geeigneten Künderen, sowie zur Verbreitung der Ratten der ersten Ausrottung von Staatsgrundstücken sind 1364,61 Mk. zur Verwendung gekommen.

Der Bestand der aus der Staatsgutskapitalienkasse belegten Kapitalien betrug am Schlusse des Jahres 1914 406 005,20 Mk. Er hat sich mithin seit Ende 1913, wo er 634 222,88 Mk. betrug, um 174 879,20 Mk. vermehrt. Statt des Ende 1913 vorhandenen Kassenbestandes von 75 037,06 Mk. war Ende 1914 ein Vorfluß von 94 846,20 Mk. vorhanden.

Fürstentum Birkenfeld. Nach dem verlesenen gedruckten Schreiben der Staatsregierung an den Landtag konnten für 1914 bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden. Ka Kaufgelder für verkaufte Staatsgrundstücke sind 65,86 Mk. eingeommen. Von dem zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablegung von Forterberechtigungen bereitgestellten 4000 Mk. sind 751,68 Mk. verwendet.

Aus dem Lande.

Ueber die Wirkung der fleisch- und fettlosen Tage

gehen die Kreisläufe weit auseinander. Während von einigen Beobachtern behauptet wird, daß die Maßregel ein Rückschlag sei, weil die Familien den Bedarf an Fleisch und Fett vorher beden, damit sie in gewohnter Weise weiter leben können, wird von anderer Seite das Gegenteil behauptet. Soweit fest von vornherein fest, daß das Einschränkung des Fleisches und Fettgebrauchs in Haushalten, Speisevereinen, Betriebskantinen usw. unbedingt einen merkwürdigen Eindruck machen muß, falls auch in den privaten Haushaltungen die alte Lebensweise fortgesetzt werden sollte. Der Stadtrat Strinborn in Berlin-Wilmersdorf hat Gelegenheit gehabt, an der Hand einer genau geführten Statistik den Einfluß der fleisch- und fettlosen Tage auf den Verzehr zu erproben. Seiner Angabe nach wies die städtische Fleischhalle Berlin-Wilmersdorf, die seit Januar 1913 an jedermann, aber nur direkt an Konsumanten, Fleisch aller Sorten verkauft und täglich von mehreren tausend Käufern aus Stände ausgeliefert wird (1915 bis Oktober 541 500 Personen), schon in den ersten beiden Wochen der fleischlosen Tage einen Umsatzrückgang von 26,6 Prozent gegenüber den beiden vorhergehenden Wochen auf, während die Kaufquote des einzelnen Käufers ungefähr dieselbe blieb. Daraus ergibt sich, daß sich Tausende Einzeltager des Fleischkonsums an einigen Tagen der Woche entholten. Interessant ist nun, zu beobachten, wie in demselben Verhältnis, in dem der Konsum im Warmfleischgeschäft zurückgeht, derjenige im Kaltfleischgeschäft steigt, ja, darüber hinausgeht. Die städtische Fleischhalle in Berlin-Wilmersdorf, die, wie die Fleischhalle, täglich an Tausende aller Stände, aber wiederum nur direkt an Konsumanten verkauft, weist in den ersten beiden Wochen der fleischlosen Tage einen Mehrumsatz von 32,09 Prozent auf gegenüber dem in den beiden unmittelbar vorhergehenden Wochen. Die Kaufquote des einzelnen Käufers steigt hier von 4,8 auf 8,2 Prozent in den Wochen der fleischlosen Tage, während die Verkaufspreise ungefähr die gleichen blieben.

Diese an und für sich erfreuliche Tatsache birgt aber den großen Nachteil in sich, daß die Fleischpreise infolge in die Höhe gehen. Aus diesem Grunde hat man die Festsetzung von Höchstpreisen gefordert. Würde der Bundestag dieser Anregung nachkommen, so würden die vom Ausland kommenden Seefische zurückgehalten werden, weil die aus-

ländischen Fischer und Händler sie vorteilhafter verkaufen können. Dagegen wäre die Festsetzung von Höchstpreisen für inländische Seefischerei angebracht. Ueberhaupt zeigt sich auch hier wieder, daß, wenn sich in der menschlichen Ernährung Veränderungen vollziehen, die betreffende Ware, die mehr als bisher verbraucht wird, infolge der vermehrten Nachfrage sofort im Preise steigt. So befinden sich denn die Konsumanten in einer richtigen Zwangslage. Hier hilft, solange nicht eine Verengung infolge ungenügender Wirtschaftens durchgeführt ist, nichts anderes, als die Organisierung der Güterverteilung und der Übertragung zur genossenschaftlichen Eigenproduktion, wie dies die Konsumvereine anstreben.

Barel. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadtgemeinde Barel hielt am Montag abend ihre ordentliche Ausschlußung im Hof von Oldenburg ab, welche von den Arbeitnehmern gut und von den Arbeitgeber sehr lobend wurde. Nach erfolgter Wahl des Rechnungsausschusses für das laufende Geschäftsjahr wurde der vom Vorstand und der Kassenvorwaltung aufgestellte Voranschlag für 1916 zur Verlesung vorgelegt. Nach näherer Erläuterung wurde der Voranschlag einstimmig genehmigt. Hiernach sollen die Einnahmen 85 550 Mark und die Ausgaben einschließlich der der geschätzten Rücklagen 83 890 Mark betragen, so daß sich ein Mehr von 1700 Mark ergibt. Nachdem unter Punkt 3 noch mehrere Anfragen durch Beantwortung ihrer Erläuterung fanden, schloß der Ausschlußvorsitzende die interessante Sitzung.

Oldenburg. Eine gruselige Geschichte wird den Nachrichten von den Angehörigen des seit dem 1. November verstorbenen A. Schlotter's Nachlass mitgeteilt. Danach ist der seit dem 1. November d. V. verstorbenen Schlotter's Verlobte Frau bereits am 5. November in Oldenburg bei Berlin begraben worden. B. hat sich am 25. Oktober mit einer Bekannten nach Berlin, Zentralbahnhof. Es ist anzunehmen, daß er von jemand nach Oldenburg verpackt und demontiert worden ist. B. befand sich dadurch in einem Zustande nervöser Aufregung, ging in ein fremdes Pensionat, um nachzutun zu suchen. Da wurde er für einen Einbrecher gehalten und von dem Hausbesitzer und hinzugehenden Nachbarn im Sondergemache einsperrt. Bei dem Zoten fanden sich weder Papiere, Geld noch Wertgegenstände, was um so auffälliger ist, als B. im Besitz größerer Geldmittel von hier abfuhr. Die Leiche wird hierüber überführt werden. — Die Geschichte klingt wie bemerkt sehr gruselig, aber wenig wahrscheinlich.

Oldenburg. Die Bürgerwehrvereine haben in der 4. und 5. Wof die Wiederwahl der bisherigen Bürgerwehrräte Kaufmann van Hooten und Buchdruckereibesitzer A. Gerberd ergeben, während in der 6. Wof an Stelle des am Altersschwächen von einer Wiederwahl absehbenden Zimmermeisters W. Bruns der Kaufmann August Falzer gewählt wurde.

Aus aller Welt.

Verhaftungen beim Schwanenbänke Bankverein. Zu den Unterhaltungen beim Schwanenbänke Bankverein in Köln meldet ein Telegramm, daß außer dem verhafteten Kassierer noch ein weiterer Kassierer festgenommen wurde. Auch die Frau des Verhafteten, die außerordentlich weisse, wurde in Frankfurt am Main verhaftet. Ferner wurde ein älterer Kaufmann, der in die Sache durch Spekulationsgeschäfte verwickelt ist, in Haft genommen.

Zwischenfälle in Kopenhagen. Die dänische Polizei wird durch große Zwischenfälle, die sich in den letzten Wochen in Kopenhagen ereignet haben, in Anspruch genommen. Die fünf größten Zwielfamilien Kopenhagens sind nacheinander bis fast auf das letzte Familienmitglied aufgelöst worden. Den Töben, die zweifellos zu solchen Liebesbänden gehören, sind für mehrere hunderttausend Kronen Javelin in die Hände gefallen. International handelt es sich um eine gutorganisierte internationale Bande. Die Polizei nimmt fast täglich neue Verhaftungen vor.

Mitraz in den Bergen. In Unterberg stürzte der Chemiker Wanda aus Nürnberg bei einer Partie auf dem Skizart der Unterberg über eine hohe Wand ab. Seine Hinterbeine wurden von Holzstücken gebohrt und viele konnten Wanda schwer verletzt bergen.

Liebesstränge in der Jungferneide. In der Nähe der Luftschiffhalle bei Berlin hat sich in der Jungferneide eine Liebesstränge abgelebt, der ein junges Mädchen zum Opfer gefallen ist. Luftschiffer, die durch die Jungferneide nach ihrer Kaserne gingen, sahen im Schnee den Körper eines jungen Mädchens liegen. Als sie näher hinzutrat, sahen sie, daß es sich um eine tote handelte. Zwei einen Weiser entfernte fanden die Luftschiffer einen jungen Mann, der aus einer Kopenhagener Familie und nach Kopenhagener Lebensweisen von sich ab. Der junge Mann hat offenbar das Mädchen, seine Schwester, mit deren Einwilligung erheiratet und dann sich selbst das Leben nehmen wollen. Die Leiche des Mädchens, das durch einen Sturz in die linke Bruckseite getötet worden ist, wurde kollektiv beigesetzt und nach der Zentrale Friedhofshalle gebracht. Die Verlesungen des jungen Mannes sind sehr schwerer Natur. Wie die polizeilichen Ermittlungen ergeben, handelt es sich um den 25 Jahre alten Arbeiter Ernst W. und die 22 Jahre alte Köchin Lisbeth Sch. aus Reichensdorf.

Gefahrenzusammenstoß in Italien. Nach einer Meldung des Berico erfolgte vergangene Nacht weniger Kilometer vor Rom bei Ciampino infolge falscher Weisung ein sehr heftiger Zusammenstoß eines Militärzuges mit einem Militärzuge. Ein Soldat wurde getötet und zwölf schwer verletzt.

Sachverhalte.

Donnerstag, 2. Debr.: vormittags 8.10, nachmittags 9.00

Die französische Kolonialpolitik.

IK. 18 ist ihnen über auf die wirtschaftliche Bedeutung der belagerten französischen Departements zurückzuführen gemacht worden. Ich bringe hier eine der Bilanzrechnungen 1913 und 1914 bezüglich der Wirtschaft der französischen Kolonien...

Sperr.

Der Name der Stadt Sperr, des sogenannten, kolonialpolitischen Mittelstücks der europäischen Weltkarte in Nordwesten, hat sich in der Geschichte der Kolonialpolitik als ein wichtiger Faktor erwiesen...

Wahltag.

Es ist ein seltsames Schicksal, das die Wahltagung oft recht trübselig, ja wohl gar trübselig gegenüber ist. Der Wahltag, der in der Regel ein Festtag ist, wird oft durch trübselige Ereignisse...

elken herbeizutragen werden auch. Zum Schluß der oft unangenehmsten Stellen werden die Stellen zu einer neuen Aufstellung...

Die Weltliteratur.

Die größte Weltliteratur, die dem menschlichen Geiste jemals gegeben wurde, ist die Weltliteratur der Gegenwart. Sie ist die Frucht der wissenschaftlichen Fortschritte...

Die weltweite Bewegung zum antirassistischen Gedank.

Die weltweite Bewegung zum antirassistischen Gedank hat in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sie ist die Frucht der wissenschaftlichen Fortschritte...

Schiller's Gedächtnis.

Schiller's Gedächtnis hat in der letzten Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Sie ist die Frucht der wissenschaftlichen Fortschritte...

Humor und Satire.

Humor und Satire sind zwei der wichtigsten Elemente der Weltliteratur. Sie sind die Frucht der wissenschaftlichen Fortschritte...

Northdeutsches Volksblatt. Unterhaltungs-Beilage. Nr. 62. 28. September. 1915.

Die Heldin daheim.

Daheim lag ich ein Weib ganz still, Du, mein und erwidert. Wie stille ich dich empfang, Wie dich der Weibung laß.

Carl Jacobs. Gedächtnisrede, 2. 8. 1915.

Pulver und Geld.

Man hat den Krieg 1870-1871 von Kevin O'Hara.

Wir stellen auf einem Hügel, den die vortrefflich gebaute und vollendete Häuser — am die Höhen...

Zuallererst verleiht. Es ist eben die überflüssige Arbeit des Einkaufs der Natur, der uns die Freiheit...

In jenen Tagen hatte ich freilich sehr viele Sorgen und Mühen. In die Zeit und obwohl ich nur ausgedehnte Ruhe finden mir eben schickte...

Wir waren unter ein Dutzend. Da, damals noch Wismutarbeiter, hatte sie zu führen... lauter frische und ruhige, heute bei dem letzten Herbstwetter fast unvollständige...

Wir sollten, so lautet unser Orakel. Chateau Giron besetzen; es lief die eine kleinere Straße über den Hügel, und jenseits der Straße...

Das die Gegen nicht frei von diesen Händen war, sollten wir auch an diesen Händen nachdenken. Als mit einem...



